

Technische und organisatorische Maßnahmen

der

Grasenhiller GmbH Sachsenstraße 2 92318 Neumarkt

Die nachfolgende Übersicht der technischen und organisatorischen Maßnahmen erfüllt die Auskunftspflicht der Fa. Grasenhiller GmbH, Neumarkt gegenüber Dritter gemäß Art. 32 DSGVO

Die mit Markierten Punkte werden als Lösungen für die Anforderungen nach Art. 32 DS-GVO durch die Grasenhiller GmbH umgesetzt und eingehalten.

Detaillierte Auskünfte zu einzelnen Punkte können nach Rücksprache bei der Geschäftsleitung durch den Datenschutzbeauftragten mündlich erteilt werden.

Die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen werden durch die Grasenhiller GmbH und den Datenschutzbeauftragten mindestens einmal jährlich geprüft.

Freigabe: 19.02.2024

Version: 2.7
Vertraulichkeitsstufe: öffentlich



I. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. BDS-GVO)

1.	Zutrittskontrolle Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.		
	Alarmanlage	\boxtimes	Chipkarten-/Transponder-Schließsystem
	Schließsystem mit Codesperre	\boxtimes	Manuelles Schließsystem
	Biometrische Zugangssperren		Videoüberwachung der Zugänge
	Lichtschranken / Bewegungsmelder	\boxtimes	Sicherheitsschlösser
	Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)		Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang
	Protokollierung der Besucher	\boxtimes	Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
	Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal		Tragepflicht von Berechtigungsausweisen
	Besucher nur in Begleitung von Mitarbeitern		
2.	Zugangskontrolle Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Personen, die nehmers zu nutzen, lediglich Zugang zu solchen Daten Dies geschieht durch:		
\boxtimes	Zuordnung von Benutzerrechten		Erstellen von Benutzerprofilen (Prozess zur Rechtvergabe bei Neueintritt, bei Abteilungs- wechsel und beim Austritt von Mitarbeitern)
	Passwortvergabe - Kennwortverfahren		Authentifikation mit biometrischen Verfahren
	Authentifikation mit Benutzername / Passwort		Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
	Authentifizierung mit Chipkarten an MFP's	\boxtimes	Einsatz von VPN-Technologie
	Sperren von externen Schnittstellen (USB etc.)	\boxtimes	Sicherheitsschlösser
	Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)	\boxtimes	Einsatz einer Software-Firewall
	Protokollierung der Besucher	\boxtimes	Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
	Einsatz einer Hardware-Firewall		Automatische Sperrung des Bildschirms nach Inaktivität (Bildschirmschoner)
	Passwortpolicy mit Mindestvorgaben		Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
	Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten		Kontrollierte Vernichtung von Datenträgern



\boxtimes	Einsatz von Anti-Viren-Software		Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks
	Richtline Clean Desk		Allg. Richtlinie Datenschutz und/oder Sicherheit
\boxtimes	Mobile Device Policy		
3.	Zugriffskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzur lich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicheru werden können.	Daten 2	zugreifen können, und dass personenbezogene Daten
	Erstellen eines Berechtigungskonzepts		Verwaltung der Rechte durch Systemadminist- rator
\boxtimes	Anzahl der Administratoren auf das "Notwendigste" reduziert	\boxtimes	Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
	Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten		Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
	physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung		ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern
	Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)		Protokollierung der Vernichtung von Datenträ- gern
	Verschlüsselung von Datenträgern		Beschränkung der freien und unkontrollierten Abfragemöglichkeit von Datenbanken
\boxtimes	Regelung zur Wiederherstellung von Daten aus Backups	\boxtimes	Einsatz eines Spam-filters
4.	Trennungskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlic können.	chen Zv	wecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden
\boxtimes	physikalisch getrennte Speicherung auf geson- derten Systemen oder Datenträgern	\boxtimes	Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
\boxtimes	Erstellung eines Berechtigungskonzepts		Verschlüsselung von Datensätzen, die zu dem- selben Zweck verarbeitet werden



	Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern		Bei pseudonymisierten Daten: Trennung der Zuordnungsdatei und der Aufbewahrung auf einem getrennten, abgesicherten IT-System
\boxtimes	Festlegung von Datenbankrechten	\boxtimes	Trennung von Produktiv- und Testsystem
II.	Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. A un	<u>d b I</u>	OS-GVO)
1.	Weitergabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezoge ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträg werden können, und dass überprüft und festgestellt w zogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertrag	er nich erden l	t unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbe-
\boxtimes	Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN- Tunneln		Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
\boxtimes	E-Mail-Verschlüsselung		Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Abruf- und Übermittlungsvorgängen
	Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschfristen		Beim physischen Transport: sichere Transport- behälter/-verpackungen
	Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und –fahrzeugen		Datenaustausch über https-Verbindung
	Dokumentierte Verwaltung von Datenträgern - Bestandskontrolle	\boxtimes	Papierentsorgung mit Shredder gemäß Sicherheitsstufe mind. Stufe 3, cross cut
	Datenträgerentsorgung – sicheres Löschen durch physikalische Zerstörung oder durch Überschreiben der Festplatten	\boxtimes	Einsatz von VPN
	Bei Weitergabe: Übergabe mit Protokoll		Dokumentation der Datenempfänger sowie deren Dauer der geplanten Überlassung mit Löschfristen
2.	Eingabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem perso nenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.		
	Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis		Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können. (Verfahrensverzeichnis)
	Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Be- nutzernamen (nicht Benutzergruppen)		Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind



	Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Be- rechtigungskonzepts		Klare Zuständigkeit für Löschungen
III.	Verfügbarkeit und Belastbarkeit	(Art.	. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
1.	Verfügbarkeitskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezoge sind.	ene Dat	en gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt
\boxtimes	Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	\boxtimes	Klimaanlage in Serverräumen
	Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen		Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
	Feuer- und Rauchmeldeanlagen	\boxtimes	Feuerlöschgeräte in Serverräumen
\boxtimes	Datensicherungskonzept		Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts
\boxtimes	Testen von Datenwiederherstellung	\boxtimes	Erstellen eines Notfallplans
	Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort		Zutrittsbegrenzung in Serverräumlichkeiten auf notwendiges Personal
	RAID-System/Festplattenspiegelung	\boxtimes	Getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten
\boxtimes	Kontrolle des Sicherungsvorgangs		
	Widerstandsfähigkeit- und Ausfallsichei ne müssen die Fähigkeit besitzen, mit risikobedingten Ve Ifähigkeit gegenüber Störungen aufweisen.		
	Backup-Verfahren – Datenspeicherung auf RAID-Systemen	\boxtimes	Räumlich getrennte Aufbewahrung von Sicherungsdatenträgern
	Unverzügliche und regelmäßige Aktivierung von verfügbaren Soft- und Firmwareupdates		Verwendung redundanter Serversysteme als Ausfallsicherheit und zur Aufrechterhaltung des Betriebs in Aktualisierungs- und Update- phasen
11.7	Varfahran zur ragalmäßigen Übe		fung Rowertung und Evaluierung

IV. <u>Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung</u> (Art. 32 Abs. 1 lit. D DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

1. Organisationskontrolle

Anforderungen aus diesem Vertrag werden in internen Sicherheitsrichtlinien umgesetzt.



	Interne IT-Sicherheitsrichtlinie, Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen und Regelungen für Tests und Freigabe neuer Verfahren		Externer Datenschutzbeauftragter: Oliver Fouquet, Fürther Straße 98-100, 90429 Nürnberg, Tel.: 0911/3238653, Mobil: 0176 767 14 298, E-Mail info@metropoldata.de	
\boxtimes	Mitarbeiter geschult und auf das Datengeheimnis verpflichtet	\boxtimes	Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter (jährlich)	
\boxtimes	Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz		Datenschutzfolgeabschätzung wird bei Bedarf durchgeführt	
\boxtimes	Die Organisation erfüllt die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO		Formalisierter Prozess zur Bearbeitung von Auskunftsanfragen	
	Ein Überprüfung der Wirksamkeit der Technischen Maßnahmen wird mind. Jährlich durchgeführt.		Prozess zur Erkennung von Datenpannen	
	Einbindung des DSB und ISB in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen		Nachbearbeitung von Datenpannen	
2.	Auftragskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Art. 5, Abs. 1 DSGVO und §§ 53, 62 BDSG)			
	Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfalts- gesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Da- tensicherheit)		Die Vertragsdurchführung erfolgt weisungsgebunden und wird regelmäßig kontrolliert	
	schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag)	\boxtimes	Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis	
	Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt	\boxtimes	Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags	
	Vorherige Prüfung der vom Auftragnehmer ge- troffenen Sicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation		Beauftragung auf Basis eines AV-Vertrags nach DSGVO bzw. EU-Standardvertragsklauseln	
	Vereinbarung wirksamer Kontrollrechte gegen- über dem Auftragnehmer	\boxtimes	Regelung zum Einsatz von Subunternehmern	
	Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags			
3.	Weisungskontrolle Daten, die vom Auftraggeber an den Auftragnehmer ü mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet wer		telt werden, dürfen ausschließlich in Übereinstimmung	
	Auskunftserteilung gegenüber dem Auftragge- ber zu speziellen Verfahren oder Daten des Auftraggebers auf Anfrage		Für die Mitarbeiter des Auftragnehmers bindende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die sich aus dem jeweiligen Verfahren ergeben.	



Datum	Verantwortlicher für die Erstellung (in Druckbuchstaben)
	Unterschrift des Verantwortlichen

Dokumentenhistorie

Versi-	Anpassungsda-	Grund der Anpassung	Name
ons-	tum		
num-			
mer			
1.0	09.05.2016	Aktualisierung	Karner/Iberler
1.1	08.05.2016	Aktualisierung	Iberler
2.0	20.05.2018	Aktualisierung DS-GVO	Iberler
2.1	18.06.2018	Aktualisierung	Iberler
2.2	12.02.2019	Prüfung / Aktualisierung	Iberler
2.3	05.02.2020	Prüfung / Aktualisierung	Iberler
2.4	02.02.2021	Prüfung / Aktualisierung	Iberler
2.5	11.05.2021	Prüfung / Aktualisierung	Iberler
2.6	20.06.2022	Prüfung / Aktualisierung	Iberler
2.7	19.02.2024	Prüfung / Aktualisierung	Iberler